

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 76.

Dresden, den 15. Februar

1846.

Sieben und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. Februar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Fortsetzung der Berathung über das Ausgabenbudget. (E. Departement der Finanzen: Pos. 34c. — 38.) — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 14. Septbr. 1845, die verfügbaren Verwaltungsüberschüsse, und zwar die Postulate unter c. bis k. betr. — Schlußabstimmung. — Eintreten einer geheimen Sitzung.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Beschau und v. Rostk-Wallwitz, so wie von acht und sechszig Kammermitgliedern, mit Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls.

Präsident Braun: Hat Jemand gegen das Protocoll eine Bemerkung zu machen? Wenn dem nicht so ist, so ersuche ich die Herren Abgeordneten Leuner und D. Glas, dasselbe zum Zeichen der Genehmigung mit mir zu vollziehen.

Dies geschieht, und man schreitet hierauf zum Vortrage aus der Registrande:

1. (Nr. 1012.) Beitrittserklärung des Handelsvorstandes zu Meissen, A. F. Ehler und Sohn und Gen.;

2. (Nr. 1013.) Desgleichen des Handelsstandes der Stadt Dschag durch F. W. Nagl zu der Petition des Dresdner Handelsstandes, sub Nr. 780 der Hauptregistrande, die Elbschiffahrtsadditionalacte betr.

Secretair Tschucke: Die beiden vorgetragenen Petitionen sind mir zur Bevornwortung übergeben worden. Ich enthalte mich derselben, weil meine Ansichten über diese Angelegenheit bekannt sind, und der Herr Referent noch vor wenig Tagen versichert hat, daß diese Angelegenheit bald zur Berathung in der Kammer erscheinen werde. Nur eine Bemerkung will ich mir erlauben; es ist die eine Petition von einer Stadt ausgegangen, die nicht an der Elbe liegt, eine ähnliche ist schon von Freiberg eingegangen; daraus geht hervor, daß

diese Angelegenheit nicht bloß ein Interesse der Elbuserbewohner, sondern ein Interesse des ganzen Landes in sich enthält.

Präsident Braun: Die beiden Eingaben werden an die erste Deputation zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 1014.) Petition der Tuchmacherinnung zu Dschag, Friedrich Strunk, Obermeister, um authentische Interpretation der Mandate vom 12. März 1603 und 31. Januar 1626, das den Tuchmachern eingeräumte Privilegium des Gewandschnittes betreffend, und Beschwerde über das Königl. hohe Ministerium des Innern wegen zu enger Auslegung derselben.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe, welche mit einer ähnlichen an die dritte Deputation verwiesenen verwandt ist, an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 1015.) Petition des Advocaten Hermann Wolde-
mar Bernhardi und 34 Gen. zu Mitweida um Verwendung für Wiederertheilung der Concessionen zur Herausgabe der „Sonne“ und der „Sächsischen Vaterlandsblätter“.

Präsident Braun: Diese Petition wird an die vierte Deputation zu verweisen sein. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1016.) Petition des Advocaten Gustav Kreschmar und 27 Gen. zu Hain um Aufhebung des Verbots der „Sächsischen Vaterlandsblätter“.

Abg. D. Schaffrath: Es gereicht mir zur großen Freude und Ehre, von den drei so eben vorgetragenen Petitionen auch eine aus der Stadt Großenhain, welche mit zu meinem Wahlbezirke gehört, zu bevornworten, welche die Unterdrückung der Vaterlandsblätter betrifft. Die Bittsteller führen an: Sie hielten die Unterdrückung der Vaterlandsblätter weder im Interesse der Regierung, noch im Interesse des Volks, im Gegentheile gerade für jene für schädlich, und sie hätten zwar das unbedingte Vertrauen zu der Staatsregierung, daß sie die Vaterlandsblätter — einen Hebel der Volksbildung — gewiß nicht deshalb, weil sie dieses gewesen, habe vernichten wollen; indessen vermöchten sie auch nicht den Grund anzuerkennen, welchen die Staatsregierung für diese Unterdrückung angeführt